

Kostenübernahmeerklärung

Antragsteller:

.....

.....

.....

Antrag:

Der Antragsteller erklärt gegenüber dem Landratsamt/der Stadtverwaltung (Kreisfreie Stadt), dem Regierungspräsidium

.....
(untere/höhere Wasserbehörde)

sowie dem Staatlichen Umweltfachamt

sein Einverständnis zur Übernahme der Kosten und direkten Abrechnung mit der beauftragten Stelle,

- soweit das Staatliche Umweltfachamt als technische Fachbehörde auf externen Sachverstand angewiesen ist und bei der Bearbeitung des vorgenannten Antrages, insbesondere bei der Prüfung der Voraussetzungen der beantragten Entscheidung, externe Ingenieurbüros oder ähnliche gutachterlich tätige Stellen mit der Erarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zu einer bestimmten Prüfungsaufgabe beauftragt.

Die Rechnung des beauftragten Gutachters wird nach Prüfung auf Richtigkeit zur unmittelbaren Erstattung an den Antragsteller weitergeleitet.

Aufgrund dieser Erklärung ist der Antragsteller verpflichtet, die beauftragende Behörde von auftragsgemäßen Ansprüchen des Gutachters gegen sie freizustellen.

.....
Ort Datum Unterschrift

- soweit das Staatliche Umweltfachamt als technische Fachbehörde zur Beschleunigung des Verfahrens bei der Bearbeitung des vorgenannten Antrages, insbesondere bei der Prüfung der Voraussetzungen der beantragten Entscheidung, externe Ingenieurbüros oder ähnliche gutachterlich tätige Stellen mit der Erarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zu einer bestimmten Prüfungsaufgabe beauftragt.

Die Rechnung des beauftragten Gutachters wird nach Prüfung auf Richtigkeit zur unmittelbaren Erstattung an den Antragsteller weitergeleitet.

Aufgrund dieser Erklärung ist der Antragsteller verpflichtet, die beauftragende Behörde von auftragsgemäßen Ansprüchen des Gutachters gegen sie freizustellen.

.....
Ort Datum Unterschrift

- soweit die Wasserbehörde bereits vor Zulassung des beantragten Vorhabens die als notwendig erachtete Prüfung bautechnischer Nachweise (Statik, Wärme-, Schall- und Brandschutz) bei einem Prüfstatiker oder einer ähnlich gutachterlich tätigen Stelle in Auftrag gibt.

Die Rechnung des beauftragten Gutachters wird nach Prüfung auf Richtigkeit zur unmittelbaren Erstattung an den Antragsteller weitergeleitet.

Aufgrund dieser Erklärung ist der Antragsteller verpflichtet, die beauftragende Behörde von auftragsgemäßen Ansprüchen des Gutachters gegen sie freizustellen. Die Kosten sind vom Antragsteller auch für den Fall einer Ablehnung oder Teilablehnung seines Antrages zu tragen.

.....
Ort Datum Unterschrift